

# Schutz- und Hygienekonzept des Billardclubs Neu-Ulm e.V. (BC Neu-Ulm) zur Corona-Prävention

## Einführung

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Aufenthalt im Vereinsheim des Billardclubs Neu-Ulm und die dortige Ausübung des Billardsports. Die beschriebenen Maßnahmen gelten sowohl für Vereinsmitglieder als auch für Gäste im Vereinsheim.

Der Billardsport kann komplett ohne Körperkontakt zwischen den Sportlern betrieben werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Konzentrationsfähigkeit und der Geschicklichkeit des Sportlers. Ein hohes Maß an körperlicher Anstrengung ist bei der Ausübung des Billardsports nicht notwendig. Das Training der körperlichen Ausdauer des Sportlers erfolgt außerhalb des Vereinsheims. Daher werden für das vorliegende Hygiene- und Schutzkonzept die empfohlenen Regelungen für normale körperliche Aktivität zugrunde gelegt.

Selbstverständlich müssen von allen Vereinsmitgliedern und Gästen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die empfohlenen Verhaltensregeln zum Infektionsschutz beachtet werden, ohne dass diese hier komplett aufgeführt werden. Die Quellen im Anhang erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das vorliegende Konzept wird allen Vereinsmitgliedern und Gästen des BC Neu-Ulm zur Kenntnis gebracht. Das Dokument liegt im Vereinsheim in digitaler Form und als Ausdruck vor.

## Informationen, Materialien und bauliche Änderungen

Die Hygiene-Maßnahmen werden den Vereinsmitgliedern und Gästen wie folgt bekannt gemacht:

- Verteilen des vorliegenden Dokuments an die Vereinsmitglieder per E-Mail oder per Post
- Auslegen des vorliegenden Dokuments im Vereinsheim
- Erläuterung der Hygieneregeln für Gäste beim Betreten des Vereinsheims

- Aushang zu Hygieneregeln und Anwesenheitsregeln an der Eingangstür des Vereinsheims
- Aushang zum Thema "richtiges Händewaschen" in Küche und Sanitäranlagen

Vom Verein wird folgendes Material zur Verfügung gestellt, das die Umsetzung der Hygienemaßnahmen ermöglicht:

- Seifenspender in Küche und Sanitäranlagen
- Spender für Papierhandtücher in Küche und Sanitäranlagen
- Geschlossene Mülleimer für Papierhandtücher
- Spender für Desinfektionsmittel am Eingang, in den Sanitäranlagen und an der Reinigungsmaschine für Billardkugeln

Weiterhin werden folgende Maßnahmen umgesetzt, die die Einhaltung der Abstandsregel an Engstellen und in kleinen Räumen unterstützen:

- Flächen, auf denen sich gleichzeitig nur eine Person aufhalten sollte (bspw. zwischen den Billardtischen und hinter der Theke), werden sichtbar als solche gekennzeichnet.
- Der Sanitärraum wird als Ganzes von innen abschließbar gestaltet, damit sich dort nur eine Person aufhält.
- Die Bestuhlung des Vereinsheims wird so gestaltet, dass die Einhaltung eines Abstandes von 1,5 m gegeben ist.

## Lüftungs-, Reinigungs- und Hygienemaßnahmen für den Spielbetrieb

Wer sich krank fühlt oder Krankheitssymptome der Atemwege jeglicher Schwere zeigt, darf nicht im Vereinsheim erscheinen. Sollten Anwesende während des Aufenthalts im Vereinsheim Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gebäude zu verlassen. Bei begründetem Verdacht auf Covid-19 oder nach Kontakt zu einer erkrankten Person in den letzten 14 Tagen ist zusätzlich ärztliche Hilfe zu suchen bspw. über den Bereitschaftsdienst (kostenfreie TelNr.: 116117).

Beim Betreten und Verlassen des Vereinsheims müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.

Personen müssen im Vereinsheim einen Abstand von 1,5 m zueinander einhalten. Die Nichteinhaltung der Abstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

Beim Aufenthalt im Vereinsheim muss, außer bei der Ausübung des Billardsports, eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Soweit möglich sollte ein Dauerlüften durch das Öffnen von jeweils mindestens einem Fenster auf beiden Seiten des Vereinsheims erfolgen. Sollte das nicht möglich sein, muss mindestens alle 30 Minuten ein Stoßlüften durchgeführt werden. Zwischen den Belegungszeiträumen ist so zu lüften, dass ein vollständiger Luftaustausch erfolgen kann.

Nach jeder Benutzung sind Billardtische und Hausqueues von den Spielern mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Es sollte möglichst mit eigenen Queues gespielt werden.

Am Ende eines Belegungszeitraumes ggf. mehrmals täglich laut Belegungsplan (siehe nächstes Kapitel) müssen die Anwesenden eigenverantwortlich folgende Kontaktflächen desinfizieren :

- Türklinken
- Griffe an Kühlschränken und Spülmaschine
- Toiletten und Waschtisch im Sanitärbereich
- PC Maus und Tastatur
- Bargeld-Kassette

Ebenso muss der Bestand von Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel kontrolliert und wenn notwendig aufgefüllt werden. Ein Beschaffungsbedarf muss dem Vorstand mitgeteilt werden, der dann den Einkauf vornimmt.

Die Durchführung der Reinigung ist in der Anwesenheitsliste durch Unterschrift zu bestätigen.

## Planung und Dokumentation der Anwesenheit im Vereinsheim

Das Vereinsheim darf nur von angemeldeten Personen zum Zweck des Billardspiels betreten werden. Eine Ausnahme sind die Begleitpersonen (i.d.R. Eltern) von minderjährigen Sportlern.

Aus den räumlichen Gegebenheiten des Vereinsheims ergibt sich eine Maximalbelegung des Vereinsheims von 18 Personen mit 10 Personen im größeren Saal und 8 Personen im kleineren Saal. Ein Wechsel zwischen den beiden Räumen im selben Belegungszeitraum ist zu unterlassen.

Regelmäßig darf mit bis zu 2 Personen pro Tisch gespielt werden. Wird mit 3-4 Personen an einem Tisch gespielt (bspw. für Doppel im Pool oder Vierball im Karambol), darf an den Nachbartischen nicht gespielt werden. Im Poolbereich dürfen dann nur die diagonal

gegenüberliegenden Tische belegt sein. Zusätzlich darf auch das große Brett Karambol belegt sein.

Jeden Tag gibt es mehrere Belegungszeiträume a 3:00 Stunden mit dazwischen liegenden Pausen von 30 min. In der Spielpause muss das Vereinsheim verlassen werden, um einen Gegenverkehr beim Betreten und Verlassen zu verhindern und das Lüften während der Spielpause zu ermöglichen. Während eines Belegungszeitraumes muss die erlaubte Zahl an Anwesenden eingehalten werden.

Es werden feste Tage in der Woche mit reduziertem Spielbetrieb angeboten. An diesen Tagen ist die Maximalbelegung auf 10 Personen reduziert. Hier können Angehörige von Risikogruppen separat dem Billardsport nachgehen. Der Wechsel eines Spielers aus der Gruppe "Normalbelegung" in die Gruppe "Reduzierte Belegung" kann nur mit einer Spielpause von 14 Tagen erfolgen. Ein Spieler aus dem "Reduziertem Spielbetrieb" darf in Eigenverantwortung auch am "Normalbetrieb" teilnehmen. Es ist kein besonderer Nachweis erforderlich, um am reduzierten Spielbetrieb teilzunehmen.

Die Einhaltung dieser Regeln wird mit einem digitalen Belegungsplan in Google Tabellen unterstützt. Mit diesem Hilfsmittel können feste Zeiträume und maximale Gruppengrößen umgesetzt werden. Es werden getrennte Kalender für den Pool- und den Karambolbereich eingerichtet. Damit wird eine Überbuchung der verschiedenen Tischarten verhindert.

Vereinsmitglieder müssen ihre Anwesenheit selbstständig mit Namen, Datum und Uhrzeit in der ausliegenden Kassenliste dokumentieren. Die weiteren Kontaktdaten der Vereinsmitglieder sind dem Verein bekannt.

Vereinsfremde Personen und Gäste müssen ihre Anwesenheit zusätzlich in einer separaten Liste mit Namen, Datum, Uhrzeit und Kontaktdaten dokumentieren.

Die Aufzeichnungen werden nach einer Aufbewahrungszeit von einem Monat vernichtet.

Wettkämpfe, interne Turniere und Gruppentraining werden bis auf weiteres nicht durchgeführt.

**Der Vorstand des BC Neu-Ulm e.V.**

# Anhang 1: Quellen

Für die konkrete Formulierung unseres Schutz- und Hygienekonzeptes beziehen wir uns hauptsächlich auf Dokumente mit Gültigkeit in Bayern, da die Regelungskompetenz bei den Ländern liegt.

- Bayerische Staatsregierung
  - Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
  - <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/304/baymbi-2020-304.pdf>
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
  - "Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport"
  - <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/306/baymbi-2020-306.pdf>
- Bayerischer Landes-Sportverband
  - "Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs"
  - [https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf)
- Deutscher Olympischer Sportbund
  - "Die zehn Leitplanken des DOSB"
  - [https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn\\_DOSB-Leitplanken.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
  - "Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander"
  - <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html>